

tungs- und Gerichtsweg verurteilt. Aber sie nahmen im Gegensatz zu manchen anderen preußischen Bischöfen eine konziliante Haltung gegenüber dem Staat ein. Kopp selbst war etwa bereit, Pfarrer und Priester, die seelsorgliche Aushilfstätigkeiten in einer verwaisten Pfarrei versahen, dem Staat anzuzeigen (S. 34); er bewies Ausdauer und Kraft, zwischen den Fronten zu vermitteln und sich dabei auch in Gegensatz zu manch anderen Bischöfen und kirchlichen Amtsträgern zu bringen.

Daß der Staat diese Haltung Kopps würdigte, zeigt sich etwa darin, daß Kopp wahrscheinlich durch den Kultusminister von Goßler als Nachfolger des verstorbenen Bischofs von Fulda, Christoph Florentius Kött, vorgeschlagen wurde (S. 39). Er war sozusagen eine persona gratissima. Als Bischof von Fulda hatte er eine ähnliche Diasporasituation wie in seiner Diözese Hildesheim zu bewältigen. Sein Schwerpunkt lag hier auf der pastoralen und schulischen Ebene. Gleichzeitig bemühte er sich als Vermittler zwischen dem Staat und der Kirche um eine Beilegung des Kulturkampfes. Teils mit offizieller Billigung seiner preußischen Mitbischöfe, teils in Geheimverhandlungen mit dem Hl. Stuhl trieb Kopp diese Verhandlungen maßgeblich voran. Dabei richtete sich seine Tätigkeit auch explizit gegen die Vorstellung etwa der Bischöfe von Köln, Melchers, und Ermland, Krentzschmar. In geradezu spannender Form trägt Aschoff die verwickelten Verhältnisse seinem Leser vor. Dabei kommt er zwar nicht zu neuen Ergebnissen, sondern ist in seinen Ergebnissen von älterer Literatur abhängig, aber er versteht es, bei zurückhaltendem Rückgriff auf diese Literatur ein lebhaftes Gemälde zu zeichnen.

Die diplomatischen Aktivitäten des Fuldaer Bischofs sollten ihn in großen Gegensatz zu seinen Mitbischöfen bringen. Seine mögliche Erhebung zum Erzbischof von Köln, auf die Kopp vielleicht gehofft hatte, stieß auf den erbitterten Widerstand von Paulus Melchers. Auch die Beförderung zum Fürstbischof von Breslau wurde mit Skepsis und verhaltenem Ärger aufgenommen. Insbesondere der Führer der Zentrumsparlei, Ludwig Windthorst, befürchtete, daß Kopp zu staatsfreundlich sei und damit seiner Partei zum Schaden gereiche (S. 65). Überhaupt spielt die Zentrumsparlei in Aschoffs Buch eine zentrale Rolle. Denn Kopp wird nicht nur in seinem Wirken als Kirchenmann und Kirchenpolitiker dargestellt, sondern auch als Gegenspieler zu einer Zentrumsparlei, die auf breiter katholisch-konfessioneller Grundlage eine wirksame Opposition gegen die Regierung darstellte. Die Partei vertrat einen entschiedenen Parlamentarismus, wollte, daß wichtige Entscheidungen durch die Abgeordneten und nicht nur durch die Regierung des Staates gefällt wurden, und verbat sich außerdem eine Einmischung der Kirche in allgemeinpolitische Fragen. Damit ist der fundamentale Grundsatz umrissen, der Georg Kopp und den Zentrumsführer Ludwig Windthorst trennte. Der Partei widmet Aschoff in jedem großen Kapitel ausführliche Abschnitte und kann damit aufzeigen, wie sehr Kopp in die allgemeine Reichspolitik eingebunden war.

Kopp selber, so lesen wir in der Zusammenfassung (S. 130), „bemühte sich um einen Ausgleich der Interessen des Staates mit denen der Kirche ... Die Sicherung der Seelsorge, die Bewahrung kirchlicher Freiheit und die Gleichberechtigung der Katholiken mit dem protestantischen Bevölkerungsteil waren die Ziele seiner kirchenpolitischen Tätigkeit, die er zum großen Teil auch erreichte. ... mit zunehmendem Alter wuchs seine Abneigung gegen demokratische und emanzipatorische Tendenzen ...“; er war einer der bedeutendsten Kirchenführer seiner Zeit. Natürlich äußerst ehrgeizig, aber — und hier ist vielleicht eine Korrektur angebracht — er wurde sicher ohne sein Zutun in die Position des Hildesheimer Generalvikars gehoben, von wo aus seine große Karriere begann. Welch eine Fehleinschätzung der Vorgesetzten im Telegraphen-

dienst, die die „Schüchternheit“ Kopps als Begründung für eine Nicht-Beförderung nahmen! Kopps Auftreten im kirchlichen Bereich, aber auch in den verschiedenen Parlamenten, denen er schließlich angehörte, seine Verhandlungen lassen etwas von der Kraft dieses Kirchenfürsten erahnen, der trotz seiner Bedeutung persönlich immer bescheiden lebte.

Kurz: ein lesenswertes und interessant geschriebenes Buch, das einen größeren Leserkreis verdient. Kaum trüben Druckfehler das gut aufgemachte Werk; hin und wieder, etwa S. 27 und 28, sind, wohl aus Versehen, längere Selbstzitate durch den Verfasser nicht eindeutig gekennzeichnet worden. Doch trübt das nicht den überaus positiven Eindruck, den das Buch beim Leser hinterläßt.

Josef van Elten

*Tilly, Gerd-Eberhard: Schule und Kirche in Niedersachsen (1918—1933). Die Auseinandersetzung um das Elternrecht und das Reichsschulgesetz in der Schulpolitik der niedersächsischen Kirchen im Weimarer Staat (Beiträge zur historischen Bildungsforschung Bd. 4, hg. von R. W. Keck), Hildesheim: Lax 1987, ISBN 3-7848-3754-9.*

Der Titel dieses Bandes enthält einen verzeihlichen Anachronismus: Niedersachsen 1918—1933? Das Bundesland Niedersachsen gibt es erst nach 1945. Dennoch ist die Bezeichnung nicht abwegig, weil Tilly seine Untersuchungen räumlich auf das Gebiet des heutigen Niedersachsen beschränkt hat. Zwischen 1918 und 1933 gehörten dazu: die Länder Braunschweig, Oldenburg, Schaumburg-Lippe, die Provinz Hannover (die politischen Namen) mit den jeweiligen evangelischen Landeskirchen und den katholischen Bistümern Hildesheim, Osnabrück und Münster (Südoldenburg) (die kirchlichen Namen). Untersucht wird für den Zeitraum von 1918 bis 1933 eine auf den ersten Blick periphere Frage: die Auseinandersetzung um das Elternrecht und das Reichsschulgesetz im Weimarer Staat.

Die historische Kenntnis dieser Jahre gilt zwar als ausgesprochen gut. Aber durch die Arbeit von Tilly wird etwas erfüllt, was bislang ein Forschungswunsch war. Wissenschaftlich muß man dieses Buch als einen Beitrag zu einer „sozialgeschichtlichen Regionalgeschichte“ betrachten. Dazu wurde aus vielen Landes- und Kirchenarchiven Material herangezogen, das bislang unbekannt war.

Wie wenig peripher die behandelten Fragen sind, zeigt Tilly, wenn er das empfindliche „System der Weimarer Republik“, hier die gefährdeten Beziehungen zwischen den damaligen politischen Parteien und Kirchen im Hinblick auf das Schulwesen, vorstellt (41—98). Besonders „delikat“ war die Frage nach dem Religionsunterricht, nicht so sehr in den Bekenntnis- als vielmehr in den Simultanschulen. Allgemeine Erinnerung an die „geistliche Schulaufsicht“, zusammen mit dem festen Vorhaben, diese nach 1918 nicht wieder aufleben zu lassen, auf der einen Seite und die Befürchtungen der Kirchen, jeden Einfluß auf die Schulen zu verlieren, auf der anderen Seite, machen den Ausgangspunkt der schul- und kirchenpolitischen Auseinandersetzungen aus.

Während der Weimarer Zeit, das galt als bekannt, gab es eine Reihe von Entwürfen zu einem „Reichsschulgesetz“ (99—156); diese blieben schließlich alle Entwürfe, weil letztlich die „Verhandlungen im Reichsrat und Reichstag ... erfolglos“ (148) verliefen.



Wie nun im einzelnen um das Elternrecht in den Ländern des heutigen Niedersachsens gekämpft wurde, stellt Tilly erstmals und eingehend dar. Er zeigt die unterschiedlichen und gemeinsamen Vorgehensweisen der Kirchen. Behutsam differenzierend, schildert er zuerst, wie in den Bistümern Osnabrück (Bischof Berning, Beauftragter der Fuldaer Bischofskonferenz für Schul- und Kulturfragen), Hildesheim (Bischof Ernst, dem es gelang, mit dem Freistaat Braunschweig ein „Regionalkonkordat“ abzuschließen) und dem münsterischen Anteil im Süden des Freistaates Oldenburg mit Hilfe des Elternrechts um die Erhaltung der Bekenntnisschule und die Verhinderung der Simultanschule gekämpft wurde.

Von der Kirchenorganisation und dem Verhältnis zum Staat her gesehen, hatten die evangelischen Landeskirchen zwar ähnliche Ziele, gingen jedoch überwiegend eigene Wege. Tilly behandelt darum auch die einzelnen Landeskirchen getrennt, die von Oldenburg (225—287), die von Braunschweig (288—367), die von Hannover (368—430) und die von Schaumburg-Lippe (431—446).

Die Darstellungen von Tilly, die zunächst „Rekonstruktion der Vorgänge“ sind, beinhalten jedoch wichtige Einsichten, die nicht nur ein pädagogisch-historisches Gebiet, sondern allgemeiner die Weimarer Zeit betreffen. Denn an den Auseinandersetzungen um Elternrecht usw. wird auch deutlich, wie es zur „Demontage des Weimarer Systems“ gekommen ist (kommen mußte?). Tilly argumentiert nicht polemisch, nicht parteilich. Um so ernster sind m. E. folgende Einsichten zu nehmen: das Scheitern eines Reichsschulgesetzes macht deutlich, wie sehr auf dem Gebiet des Schulwesens die daran beteiligten gesellschaftlichen Gruppierungen nicht ausgleichen konnten und somit auch das Ende der Republik mitbewirkten.

Es wird auch deutlich, daß der oft beschworene Elternwille und das Elternrecht kirchlicherseits zu politischen Schlagwörtern wurden, ohne daß ein wirkliches Mittun der Eltern im Schulbetrieb gewünscht wurde. Pädagogischen Fragen gegenüber wird ein merkwürdiges Nichtwissen seitens der Kirchen deutlich, weshalb auch manche Lehrerschaften sich gegen ihre „Hilfe“ wandten.

Was die Arbeit von Tilly, trotz ihres Umfangs (von 500 Seiten mit Anhang), lesenswert macht, ist u. a., daß sie an einem keineswegs nebensächlichen Problem eine detaillierte Einsicht über die Zeit ermöglicht, die mit der sog. Machtübernahme endet. So leistet das Buch von G.-E. Tilly eine wichtige Hilfe, eine Zeit zu verstehen, die keineswegs vergangen ist.

Johannes Köhler

von Boetticher, Manfred: *Kloster und Grundherrschaft Mariengarten. Entstehung und Wandel eines kirchlichen Güterkomplexes im südlichen Niedersachsen vom 13. bis ins 19. Jahrhundert (Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit 12)*, Hildesheim: Lax 1989, 267 Seiten.

Seit 1987 gibt es ein Urkundenbuch des Klosters Mariengarten. Zwei Jahre später hat der Bearbeiter eine umfassende Studie zur Wirtschaftsgeschichte dieses im äußersten Süden Niedersachsens gelegenen Zisterzienserinnenklosters vorgelegt. Das ist schon deshalb von besonderem Interesse, weil ein Klostergut der untergegangenen Abtei fortbesteht und der Klosterkammer Hannover gehört. Das 1245 von Beuron besiedelte Nonnenkloster hatte

stets eine Äbtissin und dürfte um 1500 etwa 40 Nonnen beherbergt haben (S. 1 → 1585). Die allgemeine Agrarkrise des Mittelalters erreichte auch Mariengarten. Zunächst trat das Kloster als Geldgeber durch Rentenkauf auf. Am Ende des 14. Jahrhunderts wurde die klösterliche Grundherrschaft vom Gläubiger zum Schuldner durch den Verkauf von Renten. So kam städtisches Kapital in den Grundbesitz, der teilweise direkt verpfändet wurde. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts konnten die verpfändeten Ländereien allmählich zurückerworben werden. Ist das nur die Folge einer steigenden Agrarkonjunktur, oder liegt der Grund nicht vielmehr in einer mit der spätmittelalterlichen Klosterreform einhergehenden geordneten Wirtschaftsführung? Die vorliegende Studie ist mit Sicherheit nicht nur von großem Interesse für die Wirtschaftsgeschichte, sondern über weite Abschnitte hin auch für die Geschichte des monastischen Lebens. Die Tabellen der klösterlichen Ämter sind in dieser Hinsicht sehr aufschlußreich. Müßte man nicht besser die Subpriorinnen S. 153 unübersetzt lassen (statt des ungebräuchlichen Ausdrucks Unterpriorinnen)? Dasselbe gilt für Parlatorium statt Sprachhaus (S. 6). Ein Begrifflexikon des monastischen Lebens bleibt ein Desiderat. Ob sich der gewöhnlich mit dem Kreuzgang verbundene Kapitelsaal über dem Remter befunden hat (S. 7), ist unwahrscheinlich. Kirchenrechtlich wäre es wohl besser, S. 13 vom Pfarrer als vom Dorfpriester zu sprechen. Die Göttinger Franziskaner waren keine Mönche (S. 20), sondern Mendikanten.

Die überaus wertvolle Studie wird auch der berücksichtigen müssen, der sich mit den Zisterziensermänner- und frauenklöstern anderer Regionen Niedersachsens beschäftigt (→ GermBen XII). Das Quellen- und Literaturverzeichnis sowie der Index der Orte und Personen wird jeder Historiker mit großem Gewinn sichten und benutzen.

Ulrich Faust

Oberschelp, Reinhard: *Politische Geschichte Niedersachsens 1803—1866*. Hildesheim: Lax 1988, XI, 452 Seiten, 105 Abb., 7 Tafeln, 5 Tab. (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover; 8). ISBN 3-7848-3877-4.

Schon fünf Jahre nach der „Politischen Geschichte Niedersachsens 1714—1803“ kann der Bibliotheksdirektor an der Landesbibliothek Hannover und Fachreferent für Geschichte und Theologie Dr. Reinhard Oberschelp den Folgeband vorlegen. Auf 452 Seiten findet sich eine interessante, detailreiche Abhandlung zur politischen Geschichte Niedersachsens von 1803 bis 1866, d. h. vom Reichsdeputationshauptschluß bis zur preußischen Annexion des Königreichs Hannover. Das vorliegende Buch ist für Laien und Fachleute gut zu lesen, es ist informativ und unterhaltsam zugleich. Dies ist nicht zuletzt durch die umfangreiche Bebilderung bedingt — 105 Abbildungen auf 328 Textseiten. Zudem ist Oberschelps Sprache meist klar und präzise.

Oberschelps Gliederung in fünf Hauptteile ist konsequent und übersichtlich, die einzelnen Kapitel sind von 1 bis 53 durchnummeriert und mit aussagekräftigen Überschriften versehen. Hauptteil 1 (S. 1—45) ist betitelt als „Franzosenzeit, 1803—1813“, Teil 2 (S. 46—91) als „Restaurationszeit, 1814—1830“. Teil 3 (S. 92—170) behandelt die Jahre 1830 bis 1847, den „Vormärz“, Teil 4 (S. 171—226) die „Revolution, 1848/49“ und der Schlußteil 5 (S. 227—328) „Reaktion und nationale Bewegung, 1849—1866“. Dem Text folgen Anmerkungsteil (S. 329—380), 7 Stammtafeln